

ANHANG B1

LBP-Maßnahmen (KWAL)

Tabelle 1-1: Liste der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Seite
Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		2
V _{Tiere/Pflanzen}	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	2
V _{Landschaft}	Schutzgut Landschaft	5
V _{Boden}	Schutzgut Boden	7
V _{Wasser}	Schutzgut Wasser	10
Lagebezogene Vermeidungsmaßnahmen		13
V _{A1}	Zeitliche Beschränkung der Maßnahmen an Gehölzen und Röhrichten	13
V _{A2}	Baustelleneinrichtung im Winter	15
V3	Ökologische Baubegleitung	17
V4	Vermeidung der Beeinträchtigung höhlenbrütender und baumbewohnender Arten	17
V5	Maßnahmen zum Schutz naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche	19
V _{A6}	Bauzeitenbeschränkung während der Brutzeit	23
Kompensationsmaßnahmen		25
K0.1	Entwicklung von Eichen-Mischwald feuchter bis nasser Standorte	25
MK1	wird für Kompensation Übertragungsnetzleitung genutzt (siehe Kapitel 8)	
MK2	wird für Kompensation Übertragungsnetzleitung genutzt (siehe Kapitel 8)	
MK3	Wiedervernässung des ehemaligen Binnenmeeres „Krickmeere“ mit Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes durch Verschluss der Gräben (K3.1); Beseitigung und Zurückdrängen nicht zur PNV gehörender, standortfremder Baumarten (K3.2); Entwicklung von Feuchtheiden / Heidemooren (K3.3) und Anlage von Kleingewässern (K3.4)	27
K4	wird für Kompensation Übertragungsnetzleitung genutzt (siehe Kapitel 8)	

V = Vermeidungsmaßnahme; V_A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht;
MK = Maßnahmenkomplex

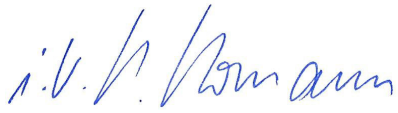
Tiere/Pflanzen

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{Tiere/Pflanzen} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Allgemeine Maßnahme		
Konflikt Nr.: Entfällt	Bestand und Auswirkungen: -	
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☐ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Allgemeine Vermeidungsmaßnahme Tiere/Pflanzen	Vermeidungsmaßnahmen: -	

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{Tiere/Pflanzen} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht
Beschreibung / Zielsetzung: • Aus naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen¹ werden die Zufahrten und der Arbeitsstreifen des Kabelgrabens verschoben oder angepasst, um eine Inanspruchnahme - soweit technisch möglich - zu vermeiden. • Der Arbeitsstreifen des Kabelgrabens und die Zufahrten werden auf das bautechnisch notwendige Maß beschränkt. Zufahrten erfolgen soweit technisch und unter Berücksichtigung anderer Belange möglich, auf bestehenden, befestigten Straßen und Wegen. • Die durch den Arbeitsstreifen des Kabelgrabens und die Zufahrten in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Bautätigkeiten wieder hergestellt (rekultiviert). Flächen mit beeinträchtigten Gehölzbeständen werden der Sukzession überlassen, so dass sich wieder Gehölze einstellen können. • Zur Vermeidung der Beeinträchtigung dämmerungs- und nachtaktiver Tiere durch Baustellenbeleuchtungen finden in der Regel keine Arbeiten in den Abend- und Nachtstunden statt, die einer Beleuchtung bedürfen. Sollten sie aus zwingenden Gründen (z. B. unvorhersehbare Verzögerungen im Tagesbauablauf bei Arbeiten die am Stück erfolgen müssen, wie das Gießen eines Fundamentes) dennoch erforderlich werden, wird die Beleuchtung der Baustellen mit der ökologischen Baubegleitung (V3) und der zuständigen Behörde abgestimmt und unter Berücksichtigung der „Hinweise über die schädliche Einwirkung von Beleuchtungsanlagen auf Tiere – insbesondere auf Vögel und Insekten – und Vorschläge zu deren Minderung“ (LAI 2012) umgesetzt.		
Durchführung: entfällt		

¹ Bei naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen handelt es sich um:

- Flächen mit potenzieller „Schlüsselhabitatfunktion“ streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten. Hier sind insbesondere Gehölze, Gewässer und Sonderstandorte (z. B. offene Gesteinsformationen) zu nennen. Hier können im Extremfall schon bei der Beeinträchtigung relativ kleiner Flächen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden (z. B. bei Entnahme eines Höhlenbaumes mit Quartierfunktion für eine Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus).
- Flächen gesetzlich geschützter Biotope gem. BNatSchG bzw. weitergehender landesspezifischer Regelungen des NAGBNatSchG
- Flächen mit Biotoptypen der Wertstufen IV und V des niedersächsischen Biotoptypenschlüssels (DRACHENFELS 2011 bzw. 2012). Generell sind vor allem diese Biotoptypen mit einer langen Regenerationszeit als naturschutzfachlich hochwertig oder als „sensibel“ zu bezeichnen.
- Standorte von Pflanzenarten der Roten Liste der gefährdeten Gefäß- und Blütenpflanzen Deutschlands bzw. Niedersachsens der Gefährdungsstufen 1, 2 und 3.

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven - Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{Tiere/Pflanzen} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht
<u>Hinweise zur Unterhaltungspflege:</u> entfallen <u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor Beginn, während und nach den Bauarbeiten <u>Maßnahmenumfang:</u> -		
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016		Eugen Ehrlich  i.A. Ehrlich ENGIE Deutschland AG Juli 2016

Landschaft

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{Landschaft} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Allgemeine Maßnahme		
Konflikt Nr.: Entfällt	Bestand und Auswirkungen: -	
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☐ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☒ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Allgemeine Vermeidungsmaßnahme Landschaft	Vermeidungsmaßnahmen: -	
Beschreibung / Zielsetzung: • Der Arbeitsstreifen wird auf das bautechnisch notwendige Maß beschränkt. • Landschaftsprägende Elemente werden so weit wie möglich nicht beansprucht. • Wegeverbindungen werden nur kurzfristig unterbrochen. Die derzeitige Erholungsinfrastruktur wird nach Abschluss der Baumaßnahmen für das Vorhaben wieder hergestellt.		
Durchführung: entfällt Hinweise zur Unterhaltungspflege: entfallen		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn, während und nach den Bauarbeiten Maßnahmenumfang: -		

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer
380-kV-Leitung Wilhelmshaven - Conneforde		V _{Landschaft} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	

Boden

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{Boden} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Allgemeine Maßnahme		
Konflikt Nr.: Entfällt		Bestand und Auswirkungen: -
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☐ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☒ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Allgemeine Vermeidungsmaßnahme Boden	Vermeidungsmaßnahmen: -	
Beschreibung / Zielsetzung: Der Grundsatz des sachgemäßen und schonenden Umgangs mit Boden betrifft grundsätzlich alle Böden im Einwirkungsbereich des Vorhabens. <i>Allgemeine schutzgutbezogene Maßnahmen während des Neubaus</i> • Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen werden als Baustraßen, soweit wie möglich, vorhandene Straßen und Wege genutzt. Ist dies nicht möglich, werden die unbefestigten Flächen durch das Anlegen von temporären Baustraßen oder das Auslegen von Fahrbohlen vor Beschädigung und Verdichtung geschützt. • Die Arbeitsflächen werden auf das bautechnisch notwendige Maß beschränkt. • Die Bodenarbeiten erfolgen nach DIN 18300 Erdarbeiten, DIN 18915 Bodenarbeiten und DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{Boden} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
• Der Bodenaushub wird sorgfältig in Ober- und Unterboden getrennt, separat gelagert und nach Abschluss der Maßnahme wieder eingebaut. • Bei der Zwischenlagerung wird das Bodenmaterial vor Verdichtung und Vernässung geschützt; die Lager für den humosen Oberboden werden auf eine Höhe von 2 m begrenzt, das Befahren der Bodenlager wird vermieden. • Sollte es zu einer Lagerung von mehr als drei Monaten während der Vegetationszeit kommen, wird eine Zwischenbegrünung gegen das Aufkommen von unerwünschter Vegetation und gegen Erosion der Bodenmiete vorgesehen. Die Ansaat wird entsprechend nach DIN 18917 durchgeführt. • Die Mieten werden so angelegt, dass Oberflächenwasser ungehindert abfließen kann und sich kein Einstau am Fuß der Miete bildet. • Der Einbau des Bodens wird, wie das Abtragen, möglichst bei trockener Witterung geschehen, um Verschlammungen und Verdichtungen zu vermeiden. • Ein Verschieben von Boden von einem Bauabschnitt zum anderen (d.h. ein Vermischen von Böden verschiedener Herkunft) wird möglichst vermieden. • Der Boden wird im Bereich von baubedingten Verdichtungen aufgelockert und vegetationsfähig wiederhergestellt. • Die Rekultivierungsarbeiten werden bei trockener Witterung durchgeführt, damit Verdichtungs- und Verschlammungserscheinungen vermieden werden. • Zum Schutz des Bodens vor Schadstoffeinträgen im Zuge der Baumaßnahmen werden beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen die gesetzlichen Anforderungen eingehalten.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven - Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{Boden} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Durchführung: Entfällt Hinweise zur Unterhaltungspflege: entfallen Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn, während und nach den Bauarbeiten		
Maßnahmenumfang: -		
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  i.A. Ehrlich ENGIE Deutschland AG Juli 2016	

Wasser

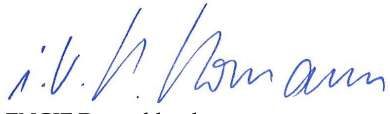
Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{Wasser} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Allgemeine Maßnahme		
Konflikt Nr.: Entfällt	Bestand und Auswirkungen: -	
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☐ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☒ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Allgemeine Vermeidungsmaßnahme Wasser	Vermeidungsmaßnahmen: -	
Beschreibung / Zielsetzung: <i>Allgemeine Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen während der Bauphase</i> Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind auf der gesamten Trasse im Bereich von Fließgewässern bzw. während der ggf. erforderlichen bauzeitlichen Wasserhaltungsmaßnahmen durchzuführen: Sollten Arbeitsflächen an Gewässern liegen, bleibt das Gewässer von der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme ausgespart, so dass die Gewässerbereiche unberührt bleiben. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, wird das Gewässer mit Metallplatten abgedeckt, so dass die Durchgängigkeit und die Vorflutfunktion der Gewässer erhalten bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Platten wieder entfernt.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{Wasser} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
- Soweit für bauzeitliche Zufahrten Grabenüberfahrten außerhalb vorhandener Straßen und Wege unvermeidbar sind, werden diese mit Hilfe eines dem Gewässer/Graben angepassten Verdolungsrohres mit einem ausreichenden Durchmesser erstellt, um einen ständigen schadlosen Wasserabfluss zu gewährleisten. Sobald die temporäre Überfahrt nicht mehr genutzt wird, wird diese wieder entfernt und der ursprüngliche Graben- und Böschungsverlauf wiederhergestellt. - Einträge von Sediment und Boden in Gewässer, wie sie beim Ein- und Ausbau des Verdolungsrohres zu erwarten sind, werden durch Bauarbeiten bei möglichst niedrigen Wasserständen (d. h. geringen Abflüssen) gemindert. - Eine Wiederbefestigung der Ufer (bzw. Grabenschulter) wird möglichst umgehend nach Ausbau der Gewässerverdolung erfolgen, um mögliche Ausspülungen von anstehendem Substrat zu reduzieren. - Das aufgrund der ggf. erforderlichen Wasserhaltung geförderte Grundwasser bzw. das sich evtl. im Kabelgraben sammelnde Niederschlagswasser wird in nahegelegene Vorfluter eingeleitet. Erforderlichenfalls werden Absetzbecken vorgeschaltet, um das Wasser mit Sauerstoff anzureichern oder von evtl. vorhandenen Schwebstoffen zu befreien. Alternativ kann fallweise eine großflächige Versickerung erfolgen. Aufgrund noch fehlender Erkenntnisse zu den hydrologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten sind Einzelheiten der Wasserhaltung noch offen und werden im Zuge der weiteren Planung geklärt. Es werden die hierfür ggf. notwendigen Erlaubnisse oder Genehmigungen rechtzeitig gesondert eingeholt. Siehe hierzu auch Kap. 4.5 des Erläuterungsberichts (Anlage 1 der PFU). - Bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen während der Bauphase wird sichergestellt, dass alle Regeln und Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingehalten werden. - Werden durch Unfälle oder unsachgemäßen Umgang Stoffe freigesetzt, werden angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der ggf. entstehenden Bodenkontaminationen eingeleitet und so ein Eindringen der Schadstoffe in Gewässer und in das Grundwasser verhindert.		
<u>Durchführung:</u> entfällt <u>Hinweise zur Unterhaltungspflege:</u> entfallen <u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der gesamten Bauzeit <u>Maßnahmenumfang:</u> -		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven - Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{Wasser} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)	
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016 </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Eugen Ehrlich  i. A. Ehrlich ENGIE Deutschland AG Juli 2016 </td> </tr> </table>		Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  i. A. Ehrlich ENGIE Deutschland AG Juli 2016
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  i. A. Ehrlich ENGIE Deutschland AG Juli 2016		

V_{A1} Zeitliche Beschränkung der Maßnahmen an Gehölzen und Röhrichten

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{A1} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Gesamter Vorhabenbereich		
Konflikt Nr.: B1, B3, B4	Bestand und Auswirkungen: Karte 6.2-1	
Beschreibung: B1: Beseitigung von Vegetation bzw. Habitaten durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Versiegelung) B3: Beseitigung von Vegetation bzw. Habitaten durch temporäre Flächeninanspruchnahme Konflikt B4: Beseitigung und Beanspruchung von Gehölzvegetation und -habitaten durch Wuchshöhenbegrenzung durch Maßnahmen im Schutzstreifen Konflikt		
Begründung der Maßnahme:		
☒ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Beschränkung der Maßnahmen an Gehölzen		
Beschreibung / Zielsetzung: Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind bei Maßnahmen an Gehölzen (Entfernung, Entnahme durch „auf-den-Stock-setzen“, Rückschnitt) zeitliche Beschränkungen vorgesehen zur Vermeidung der Tötung und der erheblichen Störung von Tieren sowie der Zerstörung von Nestern, Eiern und sonstigen Fortpflanzungsstadien sowie von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß den Verboten nach § 44 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG. Dies betrifft alle Maßnahmen an Gehölzen und Röhrichten innerhalb des Arbeitsstreifens der Kabelgräben sowie den benötigten Flächen für die Zufahrten.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_A1 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V_A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
<u>Durchführung:</u> Zum Schutz des Brutgeschäftes der Vögel werden daher die Maßnahmen an Gehölzen und Röhrichten nicht innerhalb der Fortpflanzungsperiode von Brutvögeln zwischen dem 1. März und dem 30. September durchgeführt. Von dieser zeitlichen Beschränkung kann ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden, wenn durch kurzfristig vorlaufende Bestandserhebungen von Flora und Fauna geprüft wurde, dass in den betroffenen Bereichen keiner der Verbotstatbestände gem. § 44 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG erfüllt ist, und dies durch die ökologische Baubegleitung (V3) bestätigt wird. <u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während und vorlaufend der Bauarbeiten sowie während der Einrichtung und Pflege des Schutzstreifens.		
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	

V_{A2} Baustelleneinrichtung im Winter

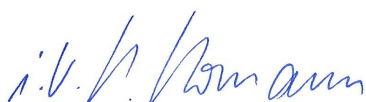
Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{A2} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Gesamter Vorhabenbereich		
Konflikt Nr.: Entfällt		Bestand und Auswirkungen: -
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☒ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Baustelleneinrichtung im Winter		
Beschreibung / Zielsetzung: Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind bei Eingriffen in den Boden und die Vegetation zeitliche Beschränkungen zur Vermeidung der Tötung und der erheblichen Störung von Tieren sowie der Zerstörung von Nestern, Eiern und sonstigen Fortpflanzungsstadien sowie von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorgesehen.		
Durchführung: Zur Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG wird daher die Einrichtung der Baustelle in den Zeitraum vom 1. September bis zum 28. Februar verlegt. Die baubedingten Eingriffe (Abschieben des Oberbodens) erfolgen, nach vorlaufender Kontrolle im Hinblick auf mögliche frühe Bruten und Freigabe durch die ökologische Baubegleitung (V3), vor Beginn der Hauptbrutzeit (1. März) oder nach deren Ende (31. August). ²		

² Da sich die Fortpflanzungsperiode abhängig von den vorkommenden, planungsrelevanten Arten unterschiedlich darstellt, kann ggf. von den pauschalen Vorgaben im konkreten Fall abgewichen werden, wenn durch kurzfristig vorlaufende Bestandserhebungen von Flora und Fauna gewährleistet wurde, dass keine Verbotstatbestände gem. § 44 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG ausgelöst werden. Eine solche Anpassung ist von der ökologischen Baubegleitung (V3) mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_A2 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V_A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutvögeln werden die Flächen ggf. bis Baubeginn durch regelmäßige geeignete Bodenbearbeitung freigehalten (Schwarzbrache, in Abstimmung mit ökologischer Baubegleitung, V3). Zusätzlich kann das Anbringen von Flutterbändern auf den o.g. Flächen unmittelbar vor Beginn der Brutsaison eine wirksame Maßnahme zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutvögeln sein (Vergrämung). Hierzu werden Flutterbänder (Absperrband, reißfest) an ca. 1 m hohen Holzpflocken angebracht, die auch über die Abgrenzungen der Arbeitsbereiche hinaus aufgestellt werden. Die Holzpflocke werden im Abstand von ca. 5 m positioniert und untereinander mit Flutterband verbunden. Zusätzlich werden einzelne Flutterbänder isoliert angebracht, um zusätzliche Bewegung zu erzeugen und eine ausreichende Vergrämungswirkung zu erzielen. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ökologische Baubegleitung (V3) vor Beginn der Bauarbeiten und auch während eventueller Bauunterbrechungen sichergestellt. Kann die Wirksamkeit der Maßnahme nicht nachgewiesen werden (positiver Brutnachweis), werden die Bauarbeiten bis zur Beendigung des Brutgeschäftes der hier relevanten Brutpaare und einer anschließenden Besatzkontrolle ausgesetzt. <u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Bauarbeiten in den angegebenen Bereichen		
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	

V3 Ökologische Baubegleitung

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V3 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Gesamter Vorhabenbereich		
Konflikt Nr.: Entfällt	Bestand und Auswirkungen: -	
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☐ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Ökologische Baubegleitung		
Beschreibung / Zielsetzung: Das Vorhaben ist durch eine ökologische Baubegleitung (V3) zu begleiten. Aufgabe der ökologischen Baubegleitung ist es, über die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu überwachen und ggf. deren Einhaltung durchzusetzen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V3 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
<u>Durchführung:</u> Hierzu gehören insbesondere die: • Kennzeichnung von Flächen, die für Bauarbeiten (auch) nicht (vorübergehend) in Anspruch genommen werden dürfen; • Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie ggf. der Prüfung, ob ein Abweichen hiervon im begründeten Einzelfall nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich ist; • Beweissicherung im Schadensfall; • regelmäßige Teilnahme an den Bauberatungen und Aufklärung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten über die Vermeidungsmaßnahmen; • Nachbilanzierung von Eingriffen, die im PFV noch nicht absehbar waren bzw. die infolge von bauzeitlichen Havariefällen oder der Nichtbeachtung von landschaftspflegerischen Auflagen entstanden sind. Um eine erfolgreiche ökologische Baubegleitung gewährleisten zu können, wird deren frühzeitige Einbindung beim Bauvorhaben sichergestellt. Hierzu gehört auch die Teilnahme an der Bauanlaufbesprechung. <u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Bauarbeiten in den angegebenen Bereichen. <u>Maßnahmenumfang:</u> -		
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  i. A. Ehrlich ENGIE Deutschland AG Juli 2016	

V4 Vermeidung der Beeinträchtigung höhlenbrütender und baumbewohnender Arten

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V4 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Gesamter Vorhabenbereich		
Konflikt Nr.: Entfällt		Bestand und Auswirkungen: -
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☐ Artenschutz ☒ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung der Beeinträchtigung höhlenbrütender und baumbewohnender Arten		
Beschreibung / Zielsetzung: Zum Schutz von Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten sind hinsichtlich ihres Quartierpotenzials geeignete Gehölzbestände (i.d.R. ältere Laubwald- und Gehölzbestände) bis Ende September, vor Beginn der Rodungsarbeiten, nach Bäumen mit Baumhöhlen abzusuchen. Zum Schutz von höhlenbrütenden Vogelarten werden geeignete Bäume mit Höhlenpotenzial vor Beginn der Rodungsarbeiten kontrolliert.		
Durchführung: Alle gefundenen Höhlenbäume werden dabei markiert. Erfasste Höhlen werden vor dem Besetzen der Winterquartiere bis Ende September auf Besatz von Fledermäusen kontrolliert und unbesetzte Höhlen verschlossen, um eine Besiedlung bis zur Fällung zu vermeiden. Werden bei der Höhlenkontrolle Fledermäuse vorgefunden, wird das abendliche Verlassen der Höhlen abgewartet und die Höhlen unmittelbar danach verschlossen oder die Höhlen werden derart verschlossen, das ein Ausfliegen nicht behindert wird, ein Einfliegen jedoch nicht möglich ist. Wenn durch diese Maßnahmen sichergestellt ist, dass in den Bäumen keine Tiere ihre Winterquartiere haben, kann die Rodung in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar, also außerhalb der Brutzeit, erfolgen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V4 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Zum vorgezogenen Ausgleich der rodungsbedingten Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in diesen Höhlenbäumen sowie zur Gewährleistung der ökologisch-funktionalen Kontinuität gem. § 44 (5) BNatSchG werden vorsorglich vor Beginn der Baumfällarbeiten Fledermauskästen sowie Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten in geeigneten, angrenzenden Gehölzbeständen fachgerecht aufgehängt (CEF Maßnahme). Die Anzahl der anzubringenden Fledermauskästen und Nisthilfen richtet sich nach der Menge der zuvor vorgefundenen Baumhöhlen (zwei Fledermauskästen und 2 Nisthilfen pro gefundene Baumhöhle). Das Vorgehen wird grundsätzlich durch die ökologische Baubegleitung (V3) überwacht.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Bauarbeiten in den angegebenen Bereichen <u>Maßnahmenumfang:</u> -		
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	

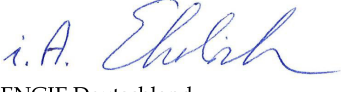
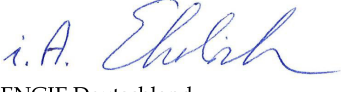
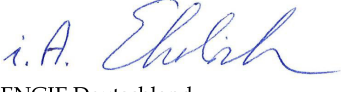
V5 Maßnahmen zum Schutz naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V5 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Ünterdükerung der Straße Friesendamm und südlich Stendaler Allee		
Konflikt Nr.: Entfällt		Bestand und Auswirkungen: -
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☐ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Maßnahmen zum Schutz naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche		Vermeidungsmaßnahmen: Karte 7.5-1 Karte 8.5-1
Beschreibung / Zielsetzung: Naturschutzfachlich hochwertige und sensible Flächen: • Flächen gesetzlich geschützter Biotopie gem. BNatSchG bzw. weitergehender landesspezifischer Regelungen des NAGBNatSchG • Flächen mit Biotoptypen der Wertstufen 4 und 5 des niedersächsischen Biototypenschlüssels (v. DRACHENFELS 2011 bzw. 2012) sind vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen zu schützen. Die in der Nähe vom Arbeitsstreifen des Erdkabels sowie den benötigten Flächen für die Zufahrten vorkommenden, geschützten Biotoptypen und Biotoptypen der Wertstufen 4 und 5 sollen durch die geplante Baumaßnahme nicht beansprucht werden. Daher werden das Befahren und Betreten, das Lagern von Baumaterialien, das Abstellen von Baumaschinen und -fahrzeugen auf naturschutzfachlich sensiblen Flächen unterbunden.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V5 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V_A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
<u>Durchführung:</u> Um den Schutz der genannten Flächen zu gewährleisten, werden die Standorte ggf. markiert und während der Bauphase sowie während der Durchführung der Maßnahmen im Schutzstreifen nicht befahren. Falls nötig, werden die Standorte mit einer für diesen Zweck geeigneten Zaun- oder einer Absperranlage von bis zu 2 m Höhe ohne Fundamentierung gesichert. Die genaue Ausgestaltung und Platzierung dieser Schutzzäune im Gelände wird in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung (V3) erfolgen. Sie werden vor Beginn der Bauarbeiten angelegt, während der gesamten Bauzeit unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig entfernt. Auch innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der bauzeitlich beanspruchten Flächen werden naturschutzfachlich wertvolle Einzelbäume und Gehölze möglichst erhalten und mit speziellen Maßnahmen gemäß DIN 18920 (Stamm-, Wurzel- und Kronenschutz) geschützt. Dazu werden die Wurzelbereiche (= übertraufte Fläche zuzüglich 1,5 m) dieser Bäume und Gehölze mit geeigneten Schutzzäunen abgezäunt. Lässt sich in begründeten Ausnahmefällen das Befahren oder eine sonstige Belastung des Wurzelbereichs nicht vermeiden, so kann in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung (V3) auch eine kleinere Fläche abgezäunt werden. In diesem Fall werden die Wurzelbereiche außerhalb des Schutzzaunes mit einer druckmindernden Auflage abgedeckt. Als druckmindernde Auflage wird ein Trennvlies aus Geotextil mit einer mindestens 20 cm dicken Schicht aus Rindenmulch überdeckt. Gegebenenfalls wird zusätzlich ein Stammschutz vorgesehen (Ummantelung aus Brettern, mit Polsterung zum Stamm hin). Die druckmindernde Schicht wird unmittelbar nach den Bauarbeiten im betreffenden Abschnitt vollständig rückgebaut und der Boden in Handarbeit aufgelockert. Die Belastungen im Wurzelbereich werden dabei auf eine möglichst kurze Zeitspanne beschränkt. Über die Lage und Funktion der Schutzzäune werden alle am Bau Beschäftigten sowie alle Zulieferer in geeigneter Weise durch die ökologische Baubegleitung informiert. Über die korrekte Durchführung der Maßnahme wacht die ökologische Baubegleitung (V3). <u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Aufstellung rechtzeitig vor Beginn und Kontrolle fortlaufend kontinuierlich während der Baumaßnahme. <u>Maßnahmenumfang:</u> -		
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	

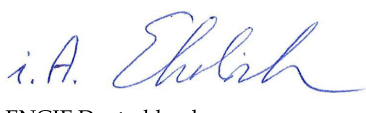
V_{A6} Bauzeitenbeschränkung während der Brutzeit

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{A6} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Großes Fedderwarder Tief im Querungsbereich der KWAL		
Konflikt Nr.: Entfällt	Bestand und Auswirkungen: -	
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☒ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung während der Brutzeit	Vermeidungsmaßnahmen: Karte 7.5-1 Karte 8.5-1	
Beschreibung / Zielsetzung: Zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen der Brutvogelart Eisvogel erfolgt eine Bauzeitenbeschränkung während der Brutzeit dieser Art im Bereich ihrer Brutplätze.		
Durchführung: Keine Baumaßnahmen während der Brutzeit des Eisvogels (April bis September) im Bereich der Unterdükerung des Großen Fedderwarder Tief. Von dieser zeitlichen Beschränkung kann ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden, wenn durch kurzfristig vorlaufende Bestandserhebungen und Kontrolle vor Ort Brutröhren im Umfeld des Querungsbereiches der KWAL ausgeschlossen werden können.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_A6 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauarbeiten in dem angegebenen Bereich.				
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016 </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG Juli 2016 </td> </tr> </table>			Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG Juli 2016
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG Juli 2016			

K0.1 Entwicklung von Eichen-Mischwald feuchter bis nasser Standorte

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer K0.1 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Landkreis Wittmund, Samtgemeinde Esens, Gemarkung Moorweg, Flur 10, Flurstück 4/4 und Gemarkung Holtgast, Flur 3, Flurstück 50/0		
Konflikt Nr.: B2 und B3, La2 und La3		Bestand und Auswirkungen: Karte 6.2-1
Beschreibung: B2: Verlust von Vegetation bzw. Habitaten durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme (unversiegelte und übererdete Bereiche) (Gehölze) B3: Beeinträchtigung von Vegetation bzw. Habitaten durch temporäre Flächeninanspruchnahme (Gehölze) La2: Verlust landschaftsprägender Elemente durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme La3: Beeinträchtigung landschaftsprägender Elemente durch temporäre Flächeninanspruchnahme		
Begründung der Maßnahme: ☐ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☒ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von Eichen-Mischwald feuchter bis nasser Standorte		Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Karte 7.6-1
Beschreibung / Zielsetzung: Die Maßnahme sieht entsprechend der potenziellen natürlichen Vegetation eine Aufforstung und Entwicklung von Eichen-Mischwald feuchter bis nasser Standorte vor. Als Zielbiotoptypen sind daher Bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte (1.6.2, WQN) und Eichen-Mischwald feuchter Sandböden (1.6.3, WQF) zu nennen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer K0.1 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Durchführung: Zu pflanzen sind Stieleiche sowie Moor- und Sandbirke als Hauptbaumarten der zukünftigen Baumschicht, dazu gesellen sich stellenweise Buche, Esche, Aspe und Erle. Die Strauchschicht soll aus Eberesche, Faulbaum, Ohr- und Grauweide, Weißdorn, Schlehe und Feldahorn gebildet werden.		
Hinweise zur Unterhaltungspflege: entfallen Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Maßnahme wurde bereits umgesetzt Maßnahmenumfang: 3,3 ha		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
☐ Flächen in öffentlicher Hand 0,0 ha ☐ Flächen des Vorhabenträgers 0,0 ha ☒ Flächen Dritter 3,3 ha ☐ Grunderwerb 0,0 ha ☐ Nutzungsänderung/-beschränkung 0,0 ha	Die Fläche befindet sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF), die auch die Maßnahmen umgesetzt haben. Dafür wurde 2010 zwischen dem Vorhabenträger und dem NLF ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Die Fläche ist im Kompensationsflächenkataster der NLF erfasst.	
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	

*Maßnahmenkomplex MK 3: Wiedervernässung des ehemaligen Binnenmeeres
„Krickmeere“*

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer MK3 (K3.1, K3.2, K3.3, K3.4) (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Landkreis Friesland, Stadt Schortens, Gemarkung Schortens, Flur 2, Flurstücke 76/37, 72/37, 71/36		
Konflikt Nr.: B1-3, Bo5, Bo10		Bestand und Auswirkungen: Karte 6.2-1
Beschreibung: B1: Verlust von Vegetation bzw. Habitaten durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Versiegelung) (Offenland) B2: Verlust von Vegetation bzw. Habitaten durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme (unversiegelte und übererdete Bereiche) (Offenland) B3: Beeinträchtigung von Vegetation bzw. Habitaten durch temporäre Flächeninanspruchnahme (Offenland) Bo5: Verlust von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung Bo10: Beeinträchtigung von Böden allgemeiner Bedeutung durch Bodenüberformung		
Begründung der Maßnahme: ☐ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☒ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Wiedervernässung des ehemaligen Binnenmeeres „Krickmeere“		Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Karte 7.6-1

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer MK3 (K3.1, K3.2, K3.3, K3.4) (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Beschreibung / Zielsetzung: Die geplanten Maßnahmen basieren auf Zielvorgaben der Flächenagentur Region Friesland - Wittmund – Wilhelmshaven Geschäftsstelle Landkreis Friesland sowie der Öffentlichen Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Forstamt Neuenburg) und wurden auch mit den unteren Naturschutzbehörden des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven abgestimmt. Diese Fläche ist Teil eines Flächenpools, auf dem es um die Wiederherstellung eines kleinen Waldmoorkomplexes geht. Die Maßnahmen sollen primär der Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes auf einem bereits Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts jedoch schwerpunktmäßig in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts entwässerten und mit standortfremden und teilweise gebietsfremden Nadelgehölzen aufgeforsteten ehemaligen Binnenmeeres dienen. Zur Zielerreichung ist neben dem Verschluss von Entwässerungsgräben insbesondere die großflächige Entnahme der Nadelholzbestände vorgesehen. Weiterhin sollen kleinere Stillgewässer angelegt werden, um den Charakter des einstigen Binnenmeeres wieder herzustellen. Nach Durchführung dieser Ersteinrichtungsmaßnahmen soll die Fläche weitestgehend der natürlichen Sukzession überlassen werden. Mittelfristig sollen sich um die Kleingewässer in MK 3 herum Feuchtheiden etablieren. Langfristig ist die Entwicklung eines Waldmoores, umgeben von standorttypischem Eichen-Mischwald feuchter Standorte sowie stellenweise Sumpfwald vorgesehen, das Teil eines größeren Waldmoorkomplexes ist.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer MK3 (K3.1, K3.2, K3.3, K3.4) (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
<u>Durchführung:</u> K 3.1: Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes durch Verschluss der Gräben Im gesamten Maßnahmenkomplex sowie in übrigen Teilflächen des gesamten Flächenpools sollen Entwässerungsgräben verschlossen werden, um den natürlichen Wasserhaushalt dieses ehemaligen Binnenmeerbereichs wieder herzustellen. Dabei sind die das Gebiet des Flächenpools und somit auch die Flächen des Maßnahmenkomplexes direkt entwässernden Gräben soweit zu verschließen, dass der Grundwasserspiegel nur soweit angehoben wird, dass zwar eine ausreichende Vernässung der Maßnahmenflächen erfolgt, die Wirtschaftlichkeit der angrenzenden Waldbestände außerhalb des Flächenpools jedoch nicht entscheidend beeinträchtigt wird. K 3.2: Beseitigung und Zurückdrängen nicht zur PNV gehörender, standortfremder Baumarten Im gesamten Maßnahmenkomplex sollen die standort- und gebietsfremden Nadelholzbestände, die sich negativ auf den Bodenwasserhaushalt sowie die Bodenstruktur auswirken, großflächig abgeholzt werden. Eventuell vorhandene Habitatbäume von Vögeln, Fledermäusen oder weiteren geschützten bzw. gefährdeten Arten (z. B. xylobionte Käfer) sind entweder zu erhalten oder die betroffenen Arten sind vorher in geeignete Habitate umzusiedeln. K 3.3: Entwicklung von Feuchtheiden/ Heidemooren Auf dieser Maßnahmenfläche geht es langfristig um die Wiederherstellung eines kleinen Waldmoores bzw. von Anmoorheiden (z. B. MHS bzw. MZE). Mittelfristig ist jedoch die Entwicklung von Feuchter Sandheide (HCF) vorgesehen. Zur Zielerreichung sind die beiden Erstinstandsetzungsmaßnahmen K 3.1 (Verschluss von Entwässerungsgräben) und K 3.2 (Entnahme der Nadelholzbestände) eine Grundvoraussetzung. Nach Umsetzung der Erstinstandsetzungsmaßnahme K 3.2 ist verbliebenes Reisig von der Fläche zu entfernen und anschließend der natürliche Wasserhaushalt durch Verschluss der Gräben (Maßnahme Nr. K 3.1) entsprechend so einzuregeln, dass die Entwicklung von Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) und Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) ermöglicht wird. K3.4: Anlage von Kleingewässern Innerhalb der Moorentwicklungsfläche (Maßnahme Nr. K 3.3) sollen vier naturnahe, nährstoffarme Kleingewässer (SOZ) mit einer Gesamtfläche von etwa 0,18 ha entstehen. Das Ausbaggern hat bei verhältnismäßig trockenen Bodenverhältnissen außerhalb der Brutzeit von Vögeln zu erfolgen. Auf eine Bepflanzung der Gewässer und ihrer Ufer sollte verzichtet werden, sodass deren Entwicklung zunächst der natürlichen Sukzession überlassen wird.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer MK3 (K3.1, K3.2, K3.3, K3.4) (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Hinweise zur Unterhaltungspflege: - zur Offenhaltung der Moorentwicklungsflächen wäre die Beweidung mit robusten Schafrassen (z. B. Moorschnucken) eine geeignete Maßnahme - evtl. Beseitigung von unerwünschtem Gehölzaufwuchs innerhalb der offenen Moorentwicklungsflächen in regelmäßigen Zeitintervallen von etwa zwei bis drei Jahren, um ein nicht gewolltes Zuwachsen dieser Bereiche zu verhindern; ggf. ist zu prüfen, ob eine Unterbindung von Gehölzaufwuchs auch durch eine weitere Erhöhung des Vernässungsgrads (zusätzlicher Verschluss von Gräben) zu erreichen wäre, sofern hiervon keine Flächen außerhalb des Flächenpools erheblich beeinträchtigt würden - ggf. ist ein Zuwachsen der Gewässer mit Gehölzen zu unterbinden werden, indem zu starker Gehölzaufwuchs zurückgeschnitten wird Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Maßnahmen wurde bereits umgesetzt. Maßnahmenumfang: 2,2 ha		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
☐ Flächen in öffentlicher Hand ☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen Dritter ☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha 0,0 ha 2,2 ha 0,0 ha 0,0 ha	Die Fläche befindet sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF), die auch die Maßnahmen umgesetzt haben. Dafür wurde 2010 zwischen dem Vorhabenträger und dem NLF ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Die Fläche ist im Kompensationsflächenkataster der NLF erfasst.
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG Juli 2016	Eugen Ehrlich  i.A. Ehrlich ENGIE Deutschland AG Juli 2016	